

# SVP *ja*

**SVP**  
**UDC**

Die Zeitung des Mittelstandes

# Wettbewerb!

Die Beteiligung des Bundes an der Swisscom bringt ein enormes Haftungsrisiko mit sich. Unser Land kann dieses Risiko nicht tragen und schon gar nicht die Grundversorgung in anderen Ländern sicherstellen. Die SVP will keinen zweiten Fall „Swissair“. Aus diesem Grund ist die Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG vollumfänglich abzugeben. Wir präsentieren Ihnen das neue Grundsatzpapier der SVP zur Swisscom. **Seite 9**



## Frühlingskur im Gesundheitswesen

Seite 4

Aliki M. Panayides, stv. Generalsekretärin, im Ausblick auf die Frühlingssession der Eidg. Räte

## Der Staat - ein untauglicher Unternehmer

Seite 8

Nationalrat Peter Föhn zur Frage, ob der Staat ein tauglicher Unternehmer sein kann

## Schwarze Löcher für die Steuerzahler

Seite 11

Nationalrat Hermann Weyeneth zu den milliardenschweren Steuerzuschüssen bei den Bundespensionskassen



## Über die Köpfe der Bürger hinweg

Sie erinnern sich: In zwei rechtsstaatlich fragwürdigen Urteilen hat das Bundesgericht im Juli 2003 entschieden, dass jede ablehnende Einbürgerung einer Begründung bedarf und Einbürgerungen deshalb nur noch durch eine Einbürgerungskommission vorgenommen werden dürfen. Das Parlament hat diese politische Einmischung praktisch widerstandslos akzeptiert. Perfiderweise wurde diese Neuerung aber nicht im Bürgerrechtsgesetz festgeschrieben, so dass ein Referendum gegen dieses Beschwerderecht verunmöglicht und das Volk erfolgreich ausgeschaltet wurde.

Der SVP blieb nichts anderes, als gegen diese Ausschaltung der Gemeindeautonomie in Einbürgerungsfragen mit einer Volksinitiative zu protestieren - die Initiative „für demokratische Einbürgerungen“ wurde Mitte November des letzten Jahres mit 100'000 gültigen Unterschriften eingereicht. In gut einem Jahr wird anlässlich einer eidgenössischen Abstimmung beurteilt, ob die Gemeinden selber und vor allem definitiv über Einbürgerungen entscheiden dürfen oder nicht.

Allein die Tatsache, dass die Initiative gültig zustande gekommen ist, beweist, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger dieses demokratische Recht nicht einfach nehmen lassen wollen. Umso mehr befremdet es, dass verschiedene Kantone trotz bevorstehender Volksabstimmung heute ihre kantonalen Bürgerrechtsgesetze in vorauseilendem Gehorsam anpassen wollen. In den Kanton Obwalden und Solothurn wird die SVP das Referendum gegen diese geplanten Gesetzesänderungen ergreifen. Ob dies allerdings etwas nützen wird, ist fraglich: Im Kanton St. Gallen, wo die SVP ebenfalls das Referendum ergriffen hatte und erfolgreich war, hat der Regierungsrat nach erfolgreicher Volksabstimmung über die Köpfe der Stimmberechtigten hinweg kurzerhand Notrecht eingeführt. Zeit also, dass über die SVP-Volksinitiative entschieden wird – je früher, desto besser.

**Nationalrat Ueli Maurer, Parteipräsident SVP**

## Einbürgerungen: Rechtslage ist sonnenklar!

Mit seinen Einbürgerungsentscheiden hat das Bundesgericht für viel Aufregung gesorgt. Laut Bundesgericht müssen ablehnende Einbürgerungsentscheide begründet werden. Zudem ist ein Beschwerderecht für abgewiesene Bewerber vorzusehen. Seither heisst es überall, man müsse die geltenden Gesetze und Verordnungen „möglichst schnell“ den Bundesgerichtsentscheiden anpassen. Warum eigentlich? Rechtlich ist die Lage nämlich völlig klar: Es hat sich überhaupt nichts geändert. Denn das Bundesgericht ist gar nicht für die Gesetzgebung zuständig. Die Änderung von Gesetzen obliegt dem Parlament. Und wenn die Bürger nicht einverstanden sind, können sie gegen Parlamentsvorlagen das Referendum ergreifen. Damit ist klar: Einbürgerungen können so ablaufen, wie sie schon immer abgelaufen sind – demokra-

tisch und ohne Rekursrecht.

### **Sind die Kantone durch den Bund gezwungen, ihre Einbürgerungsgesetze anzupassen?**

Nein, überhaupt nicht. Die Anpassung des eidg. Bürgerrechtsgesetzes betraf einzig die Gebühren. Bezüglich des Verfahrens wurde überhaupt nichts geändert. Das Bürgerrechtsgesetz sieht weder ein Beschwerderecht im materiellen Bereich noch eine Begründungspflicht für ablehnende Entscheide vor. Alle kantonalen Einbürgerungsregelungen können also auch künftig in Kraft bleiben. Es besteht nirgendwo ein Anpassungsbedarf.

### **Warum ändern Kantonsregierungen (St. Gallen, Schwyz) die Einbürgerungsverordnungen und**

### **berufen sich teilweise gar auf Notrecht?**

Wenn Kantonsregierungen sich auf „Notrecht“ berufen, so ist dies ein billiger politischer Trick. Es ist nicht in Ordnung, dass sich Regierungsräte über Parlament und Bürger hinwegsetzen und Einbürgerungsregelungen ohne Rücksicht auf den Gesetzgeber ändern. Auch die Begründung für dieses Vorgehen ist falsch: Das Bundesgerichtsurteil zwingt die Kantone (und auch den Bund) zu überhaupt nichts, denn in der Schweiz bestimmen Parlament und Volk die Gesetze (und nicht etwa das Bundesgericht). Aus diesem Grund kennen wir auch keine Verfassungsgerichtsbarkeit: Wenn das Volk oder das Parlament etwas beschliesst, soll nicht nachträglich ein Gericht noch an diesem Beschluss herumflicken können.

### **Können Einbürgerungen nach wie vor demokratisch vorgenommen werden?**

Ja, die Stimmbürger können völlig frei entscheiden. Ist jemand nicht einverstanden, kann er vor Bundesgericht klagen. Das Bundesgericht muss den entsprechenden Einzelfall dann wiederum beurteilen. Aber auch hier können sich Parlament und Volk auf den Standpunkt stellen, dass das Bundesgericht irrt und eine andere Regelung beschliessen. Denn über gesetzliche Regeln bestimmt nicht das Bundesgericht; dieses muss nur die Anwendung der einzelnen Rechtsbestimmungen überprüfen.

**Gregor A. Rutz,**  
Generalsekretär SVP Schweiz



## Der Realität ins Auge sehen

Unser Staatswesen lebt heute über seine Verhältnisse. Die hohen Staatsausgaben bringen lähmende Bürokratie mit sich, welche die Wirtschaft hemmt. Schleppendes Wachstum und weniger Wohlfahrt sind die Folge. Zusätzlich haben die Bürgerinnen und Bürger diesen Missstand durch Steuern und Abgaben aller Art auch noch selber zu bezahlen. Leider hat bisher ein grosser Teil der Schweizer Politik die Tragweite dieser Probleme noch gar nicht erkannt und verweigert sich der Realität. Den wichtigsten Fragen wird weiterhin ausgewichen, und die dringenden Probleme werden nicht gelöst, ja noch nicht einmal erkannt.

Als Beispiel nenne ich die Bundesfinanzen: Die Lage ist desolat. Bis 2009 werden die Ausgaben in der ordentlichen Rechnung des Bundes gegenüber dem laufenden Jahr aller Sparprogramme zum Trotz um 13.8 Prozent wachsen. Das sind durchschnittlich 4.4 Prozent jährlich, was wesentlich höher ist als das Wirtschaftswachstum und die Teuerung. Wir leben deutlich über unseren Verhältnissen! Grosse Beträge, die über die Vermögensrechnung verbucht werden, sind in diesen Zahlen noch nicht einmal enthalten. All dies geschieht wohlgerne, obwohl überwältigende 84,7 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 2. Dezember 2001 der Schuldenbremse und somit einem ausgeglichenen Bundeshaushalt zustimmten. Dass es in dieser Situation noch Politikerinnen und Politiker gibt, die von „Sparwut“ oder „Sparhysterie“ sprechen, zeugt von vollkommenem Realitätsverlust! Sparen ist in diesem Zusammenhang sowieso das völlig falsche Wort, das würde bedeuten, dass Geld auf die Bank gebracht wird. Davon kann aber keine Rede sein. Bestenfalls wachsen die Ausgaben etwas weniger schnell.

Es ist klar, dass wir die Schweiz wieder auf ein gesundes finanzielles Fundament stellen müssen. Dazu braucht es Sinn für die Realität: Werden Probleme erst einmal klar erkannt, dann ist das schon fast die Hälfte der Lösung. Für die Bundesfinanzen heisst das ganz klar: Wir müssen höhere Leistung zu tieferen Kosten erbringen. Doch dazu braucht es unbequeme Entscheide. Führen heisst, im Interesse von anderen auch einmal Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen. Es gilt, endlich den Realitäten ins Auge sehen!

**Bundesrat Christoph Blocher**



Elmar Ledergerber  
Stadtpräsident Zürich (SP)

## Ich bin ok - Du bist ok!

Der **FETTNAPF DES MONATS** geht diesen Monat an **Elmar Ledergerber, wiedergewählter SP-Stadtpräsident Zürich**. „Wählen Sie mich, auch wenn Sie mit dieser Stadt zufrieden sind. Okay?“ So eloquent klang die Werbebotschaft des Zürcher SP-Stadtpräsidenten Elmar Ledergerber. Erschreckend, dass die billige Kampagne reüssierte. Während Wochen hörte man vom SP-Mann und seiner Entourage in Endlosschleife: „Wir im Stadtrat sind die Tollsten, unsere Stadt blüht, alles ist super und bestens“ – und, nicht zu vergessen: „Okay“.

Nicht ganz alles ist okay in Zürich. Aber im Vorfeld der Wiederwahl muss ein Selbstverliebter ja nicht davon reden. Die Fesseln für die Wirtschaft, die abenteuerlichen und kostenträchtigen Episoden im Sozialbereich, die Rechtsunsicherheit dort, wo es drauf ankommt – all dies ist weniger okay in Zürich. Über die weitem imageschädigenden Vorkommnisse ums Verbandsbeschwerderecht sowie dem gewerkschaftlich inszenierten Theater am Schauspielhaus ärgert sich der Stadtpräsident zwar theatralisch – doch sind es seines Geistes Kinder, welche ihm – und Zürich – die Schäden einbrocken.

Dem SVP-Mann Liebi, welcher als einziger Kandidat für Stadtrat- und Präsidium stets greifbar und mit Profil auftrat, wurde der Einzug in Zürichs Regierung verwehrt. Neu im Stadtrat sitzt ein Vertreter der CVP, bereits im Vorfeld von SP-Ledergerber als Favorit genannt und erwünscht. Die „freundliche Konstellation“ dauert also an. Stossend daran: die SP hat den CVP-Kandidaten offiziell unterstützt – und gewählt. Bürgerlich war die CVP einmal – vor langer Zeit. Schade – und ein Schaden für Zürich. „Ich bin ok – Du bist ok“ – das gehört in die Paartherapie, kann und darf aber nimmer das Motto für lösungsorientierte und ehrliche Politik sein.

# Frühlingskur für das Gesundheitswesen

**In der Frühjahrsession stehen vor allem Geschäfte aus dem Gesundheitsbereich an. Nachdem auch dieses Jahr die Prämien für die Krankenkassen wieder gestiegen sind, ist es höchste Zeit, dass die Volksinitiative der SVP in den Räten fertig beraten wird, damit sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt werden kann.**

Die Volksinitiative „für tiefere Krankenkassenprämien“ der SVP fordert eine Reihe von Massnahmen zur Senkung der Kosten und damit der Prämien. Einen schlanken Leistungskatalog und mehr Wahlfreiheit bei der Versicherungsausgestaltung stellt einen wichtigen Pfeiler dar, ebenso aber mehr Transparenz bei den Finanzierungsströmen. Die Kommission des Ständerates war sich nicht einig, ob dem Volk mit der Initiative auch ein Gegenvorschlag unterbreitet werden soll oder nicht. Eine Mehrheit

empfiehlt dem Rat den Verzicht auf den Gegenvorschlag, aber der Ausgang der Ratsitzung ist offen.

## Linkes Gegenkonzept zur SVP

Im Nationalrat kommt ebenfalls eine Krankenkasseninitiative zur Beratung, nämlich die linke Volksinitiative „für eine soziale Einheitskasse“. Sie fordert im Gegensatz zur SVP eine Einheitskasse und einkommensabhängige Prämien, gesteuert

vom Bund, und somit faktisch eine weitere Verteuerung der Prämien für einen grossen Teil der Bevölkerung.

## IV-Revision dringend

Ebenfalls bereit zur Behandlung im Nationalrat ist die 5. IV-Revision. Der Missbrauch der Kasse kostet uns täglich Unsummen. Die Revision mit den von der SVP geforderten Massnahmen ist daher dringend an die Hand zu nehmen. Das Kernproblem liegt in der

Definition des Invaliditätsbegriffs. Bevor über mehr Einnahmen zu Gunsten der IV diskutiert wird, ist das Grundproblem zu lösen, nämlich die Abschiebung von Personen in die IV über nicht nachweisbare Leiden. Der Grundsatz „Wiedereingliederung vor Rente“ soll endlich nicht nur auf dem Papier gelten.

## Reform der Unternehmenssteuern

Nebst den Gesundheitsthemen stehen auch wichtige wirtschaftliche Traktanden an, vor allem das Unternehmenssteuerreformgesetz II, das in dieser Session im Ständerat behandelt wird. Die Reform ist ebenso dringend wie die von den Medien viel beachtete Abschaffung der Heiratsstrafe. Nur mit einer Entlastung der Unternehmen können das Wirtschaftswachstum in der Schweiz und damit die Arbeitsplätze nachhaltig gesichert werden.

## Fraktionssitzung in Sissach

Die Fraktion traf sich am 24. und 25. Februar zur Vorbereitung der Session für einmal in Sissach. So konnten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Gelegenheit nutzen, um am Samstag entweder am dortigen Wirtschaftsforum oder aber am jährlichen nationalen Jasscup der SVP im benachbarten Liestal teilzunehmen. Zudem liess es sich die SVP Baselland nicht nehmen, für ein zünftiges Rahmenprogramm zu sorgen. ◀

**Aliki M. Panayides,**  
stv. Generalsekretärin SVP

## Jahresbilanz des Grenzwachtkorps erschreckend

Im „Zürcher Unterländer“ vom 8. Februar 2006 wurde auf der Frontseite unter dem Titel „Waffen, Drogen und falsche Pässe“ über die Jahresbilanz 2005 des Grenzwachtkorps II informiert. Daraus kann man entnehmen, dass die Kriminalität an der Landesgrenze weiter zunimmt. So haben die illegalen Grenzübertritte um 20 Prozent zugenommen. Gemäss Bericht waren darunter viele „osteuropäische Wanderkriminelle“. Insgesamt konnten 483 Gesuchte an der Grenze gestellt werden. Sodann wurden doppelt so viele Drogen beschlagnahmt, Ausweissfälschungen aufgedeckt und zahlreiche Waffen sichergestellt. Die Liste der Delikte liesse sich noch verlängern.

Diese düstere Jahresbilanz des Grenzwachtkorps II zeigt eindrücklich auf, welche wichtige Funktion die Grenzkontrolle für die Sicherheit unseres Landes spielt. Mit der Annahme des Schengener-Abkommens am 5. Juni 2005 wird nun aber in Zukunft genau auf diese Art der Kontrolle verzichtet. Als Schengen-Land wird die Schweiz auf Personenkontrollen an der Grenze, wie sie heute noch durchgeführt werden, verzichten müssen. Dieser Verzicht wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vom Bundesrat sogar unter dem Stichwort „Mehr Sicherheit“ schmackhaft gemacht. Wenn man den Jahresbericht des Grenzwachtkorps für das Jahr 2005 und damit die Realität zur Kenntnis nimmt, ahnt man jedoch Schlimmes.

Allerdings ist wird die Statistik nach der Aufhebung der Grenzkontrollen wohl besser aussehen, d.h. weniger Delikte aufweisen. In der Statistik werden ja nur die festgehaltenen Kriminaltouristen und die festgestellten Delikte aufgelistet. Wenn man in Zukunft ohne eine wirksame Kontrolle weniger Verhaftungen vornehmen kann, sieht es so aus, als wäre alles in Ordnung. Und der Bundesrat wird das dem Volk dann als Erfolg unter dem Stichwort „Mehr Sicherheit“ verkaufen.

**Hans Rutschmann, Nationalrat, Rafz (ZH)**

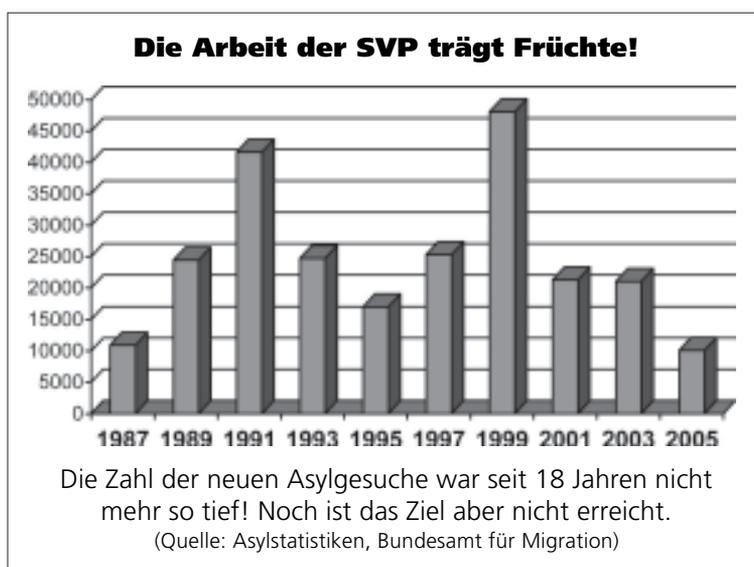


# Missbräuche wirksamer bekämpfen!

Voraussichtlich im Herbst dieses Jahres stimmen wir über zwei neue Gesetzesgrundlagen im Ausländerrecht ab, das revidierte Asylgesetz und das neue Ausländergesetz. Das unermüdliche Stossen der SVP in diesem Bereich hat sich gelohnt. Endlich stehen griffigere Massnahmen gegen den Missbrauch unserer Gesetze durch Scheinflüchtlinge und illegale Einwanderer kurz vor der Verankerung. Es braucht nur noch ein doppeltes Ja der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger!

Das neue Asylgesetz ist ein wichtiger Pfeiler auf dem Weg zur besseren Bekämpfung des Missbrauchs unseres Asylrechts und damit unserer humanitären Tradition.

Gewichtige Erfolge konnten bereits verzeichnet werden. So ist die Zahl der neuen Asylgesuche und damit auch der missbräuchlichen Gesuche seit 2003, also seit der Übernahme des zuständigen Departements durch Bundesrat Christoph Blocher, markant zurückgegangen.



## Das Wichtigste zum neuen Asylgesetz auf einen Blick:

Die Zahl der neuen Asylgesuche ist zwar auf rund 10'000 Gesuche pro Jahr gesunken, aber nach wie vor stammen 80-90% dieser Gesuche nicht von Personen, die wirklich verfolgt sind. Sie reisen nicht in unser Land, weil sie aus politischen Gründen an Leib und Leben bedroht sind, sondern weil sie hoffen, mit einer Einwanderung in die Schweiz ihre wirtschaftliche Lebenssituation zu verbessern. Diese Missbräuche gehen letztlich zu Lasten all jener, die wirklich Hilfe benötigen, aber keine teuren Schlepper bezahlen können.

**Das neue Asylgesetz gibt uns endlich mehr Möglichkeiten gegen den Missbrauch des Asylrechts vorzugehen dank**

- einer Drittstaatenregelung, die den Forderungen der SVP-Asylinitiative entspricht
- mehr Entscheiden direkt in den Empfangsstellen an der Landesgrenze
- neuen Haftgründen
- längerer Maximalhaftdauer
- Ausdehnung des Sozialhilfestopps

**Aber mit dem revidierten Asylgesetz bleibt das Asylrecht für echte Flüchtlinge und damit unsere humanitäre Tradition gewahrt.**

teuren Folgen des Asylunwesens. Das neue Asylgesetz soll mit dazu beitragen, dass Verfahren inklusive Rekurs rasch beendet und Entscheide unverzüglich vollzogen werden können. Globale Abrechnungsverfahren und vereinfachte Reisepapierbeschaffungsregelungen werden zudem helfen, durch administrative Erleichterungen Kosten zu sparen.

## Restriktives Ausländergesetz

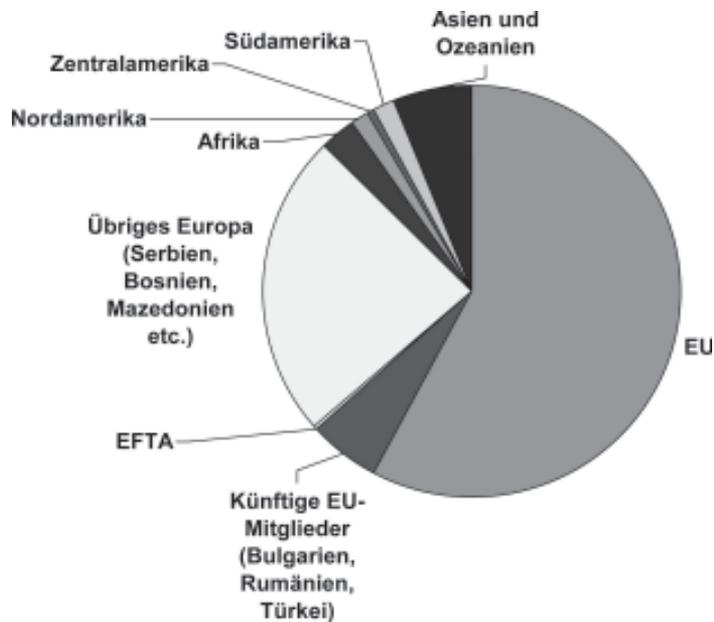
Diesen Trend der rückläufigen Asylzahlen gilt es nun mit einem verschärften Asylgesetz zu festigen. Die Neuerungen wie die neue Drittstaatenregelung, die Durchsetzungshaft, aber auch eine bessere Formulierung des Nichteintretensgrundsatzes bei Verschleierung der Identität sind wichtige Instrumente dazu.

## Kürzere Verfahren, rascheren Vollzug

Der Missbrauch des Asylwesens verursacht immense Kosten, je länger ein Verfahren dauert, desto mehr Kosten fallen an. Und je länger das Verfahren dauert, desto eher besteht die Gefahr, dass Personen trotz abgewiesenem Asylgesuch letztlich doch in der Schweiz verbleiben. Die viel zitierte Roma-Familie in Rüslikon ist ein besonders stossendes Beispiel für die

Das neue Ausländergesetz löst ein längst überholtes Flickwerk aus dem Jahre 1934, das alte Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, ab und erfüllt damit eine weitere Forderung der SVP. Allerdings gilt das neue Gesetz im Wesentlichen nur für Staatsangehörige von Nicht-EU/EFTA-Staaten. Die Aufenthaltsrechte der EU/EFTA-Mitglieder sind hingegen im Freizügigkeitsabkommen geregelt. Das Ausländergesetz schränkt die Neuzulassung von Personen aus den so genannten Drittstaaten so weit wie möglich und so weit wie wirtschaftsverträglich ein. Damit wahrt die Schweiz wenigstens den Handlungsspielraum, der ihr nach dem Ja zur Personenfreizügigkeit noch bleibt. Mit dem neuen Ausländergesetz kann die Wirtschaft die Arbeitskräfte rekrutieren, die sie braucht, aber Massenzuwanderungen werden verhindert.

## Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz 2004



## Massnahmen gegen Scheinehen

Auch im Ausländergesetz finden sich neue verbesserte Bestimmungen gegen den Missbrauch unseres Rechtssystems. So können Eheschliessungen bei offensichtlicher Scheinehe neu verweigert werden – ein langjähriges Anliegen vieler Zivilstandsbeamter, das hier realisiert werden konnte. Im Weiteren wurden die Zwangsmassnahmen verschärft, so dass Personen, welche die Schweiz verlassen müssten, nötigenfalls auch längere Zeit inhaftiert werden können.

Zu begrüssen sind auch die höheren Ansprüche, die an Ausländerinnen und Ausländer gestellt werden, wenn sie in den Genuss einer Niederlassungsbewilligung kommen wollen. Unterstrichen wird im Gesetz auch die Möglichkeit, Bewilligungen abzuerkennen, wenn eine Person der Fürsorge zur Last fällt. Damit soll bekräftigt werden, dass die Schweiz nicht länger gewillt ist, der Zuwanderung zum Sozialsystem tatenlos zuzuschauen.

## Das Wichtigste zum neuen Ausländergesetz auf einen Blick:

Das neue Ausländergesetz regelt nicht nur den Aufenthalt der Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU/EFTA-Staaten, sondern enthält vor allem Artikel zur Ausweisung von illegalen Anwesenden, aber auch zur Bekämpfung des Missbrauchs unseres Staates durch Kriminelle und Personen, die es nur darauf abgesehen haben, sich am Sozialsystem zu bereichern. Das Gesetz trägt mit neuen Straftatbeständen auch den aktuellen Herausforderungen in der Integrationspolitik Rechnung, indem es von Ausländerinnen und Ausländern Integrationsleistungen fordert. Es verhindert auch die Massenzuwanderung schlecht integrierbarer Ausländer.

**Das neue Ausländergesetz verhilft uns zu griffigen Instrumenten gegen den Missbrauch unseres Staates. So können künftig**

- Scheinehen verhindert werden
- Personen, die der Sozialhilfe zur Last fallen, ihre Aufenthaltsgenehmigung verlieren
- Bewilligungen an Bedingungen geknüpft werden

**Die Zuwanderung von Personen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten wird eng begrenzt durch**

- jährliche Höchstzahlen
- eine Beschränkung auf qualifizierte Arbeitskräfte
- den Vorrang für inländische Arbeitskräfte
- eine Einschränkung des Familiennachzugs

**Wichtig: Die Linke verbreitet das Gerücht, Schweizer Staatsangehörige mit ausländischen Ehegatten würden beim Familiennachzug durch das neue Gesetz gegenüber EU-Bürgern benachteiligt. Das trifft nicht zu! Beide sind einander gleich gestellt.**

## „Sans-Papiers“ nicht legalisiert

Als besonderen Erfolg der SVP darf gewertet werden, dass eine kollektive Aufnahme der illegalen Aufenthalter, also der so genannten „Sans-Papiers“ verhindert werden konnte. Die Bewegung zur Legalisierung der illegalen Arbeitskräfte in der Schweiz hatte unter anderem auch durch Kirchenbesetzungen versucht, eine Legalisierung durchzusetzen. Glücklicherweise hat sich die Mehrheit des Parlaments nicht erpressen lassen und mit dem neuen Ausländergesetz bekräftigt, dass eine Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz nicht einfach illegal erzwungen werden kann.



► Aliki M. Panayides, stv. Generalsekretärin SVP

## Zwei Gesetze – ein Ziel

Beide Gesetze verfolgen primär das Ziel, Bund und Kantonen griffigere Instrumente zur Missbrauchsbekämpfung in die Hand zu geben. Es erstaunt nicht, dass die Linke das Referendum ergriffen hat. Sie fürchten um all die Ämter, die geschaffen wurden, um den Asylrechtsmissbrauch zu verwalten und damit zu pflegen statt zu bekämpfen.

Wenn das Paket der neuen Gesetze auch nicht alle Probleme löst, ist es doch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ein Schritt, zu dem wir im Herbst, wenn die Vorlagen zur Abstimmung kommen, laut und deutlich ja sagen sollten.

*Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat!*

Inseratetarif auf [www.svp.ch](http://www.svp.ch)

# Der Staat - ein untauglicher Unternehmer

**Ist der Staat fähig, Unternehmer zu sein? Oder besser gesagt ist der Staat der bessere Unternehmer als eine Privatperson? Um diese Frage zu beantworten, muss man sich zuerst fragen, was ein Unternehmer überhaupt ist? Was zeichnet einen Unternehmer aus? Und schliesslich: Ist der Staat fähig, diese Aufgabe zu erfüllen?**

Der bekannte österreichische Ökonom Joseph Alois Schumpeter versuchte es folgendermassen: Der Unternehmer ist der Durchsetzer neuer Ideen, er ist Innovator und Pionier in einer Person. Der Unternehmer leistet eine „schöpferische Zerstörung“, will heissen, eine Innovation löst das bestehende Angebot ab, indem der Unternehmer ein neues Angebot einführt. Der Unternehmer besitzt die Gabe, schon vorher intuitiv zu erkennen, was sich dann nachher als richtig herausstellen wird. Gemäss Schumpeter zählen zudem die Dynamik und die Willenskraft, Widerstände zu überwinden, zu den Attributen eines Unternehmers.

Die eben gemachte Beschreibung ist sicherlich nicht abschliessend. Zudem bleibe dahingestellt, ob die heute erfolgreichen Unternehmer all die von Schumpeter aufgezählten Attribute erfüllen. Trotzdem werden von Schumpeter wichtige Eigenschaften eines Unternehmers hervorgehoben: Ein Unternehmer muss flexibel sein, er kämpft gegen Widerstände und jeden Tag muss er sich von neuem auf dem Markt behaupten. Der Unternehmer trägt das Risiko, dass etwas nicht klappt und dass er scheitert. Wer unternehmerisch agiert, hat keine Vorgesetzten und keine Gremien, welche ihm seine Entscheidung und die Verantwortung abnehmen. Unternehmer haben keine Garantien und keine Besitzstandswahrung. Der Markt ist dynamisch und kann sich schnell verändern.



► Auch bei der Swisscom ist der Staat kein tauglicher Unternehmer.

Wenn ich als Unternehmer falsch handle, trage ich die volle Verantwortung für mein Handeln. Ich trage die Verantwortung für meine Belegschaft und ich trage eine Verantwortung für die Region, in welcher mein Unternehmen angesiedelt ist. Wenn ich mich als Unternehmer heute verkalkuliere, kann meine Unternehmung schon morgen im Ruin enden. Doch genau diese ständige Unsicherheit, die Last der Verantwortung und die möglichen Folgen eines falschen Handelns, bewahren mich vor unüberlegten und kurzsichtigen Entscheiden.

**Ich glaube also, dass einen Unternehmer letztlich vor**

**allem zwei Eigenschaften auszeichnen: Er handelt und er haftet für sein Handeln.**

Doch kommen wir zum Kern und damit zur Frage, ob der Staat fähig ist, Unternehmer zu sein. Kann der Staat unternehmerisch handeln und wenn ja, unter welchen Bedingungen? Wir haben gesehen, ein Unternehmer handelt und ein Unternehmer haftet für sein Handeln. Doch wie ist das beim Staat?

**Flexibel entscheiden**

Ein Unternehmer kann schnell, selbständig und flexibel ent-



► Nationalrat Peter Föhn, Unternehmer, Muotathal (SZ)

scheiden, um auf Marktbedürfnisse und geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Beim Staat gestaltet sich die Situation schwieriger. Der Staat, gemäss Staatslehre bestehend aus Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt, ist nicht eine einzelne Person, sondern ein kompliziertes Gebilde. Und obwohl wir eine Person als Staatsoberhaupt bestimmen oder einen Delegierten des Staates als Chef eines Staatsbetriebes einsetzen können, sind die Handlungen schwerfällig und die Entscheidungswege komplex. Selbst wenn jemand im Staat zum Chef bestimmt worden ist, reden noch viele andere mit. Und bis eine Entscheidung getroffen wird, verstreicht viel Zeit. Dies ist das Wesen einer Demokratie.

**Haften heisst, für den Schaden aufkommen**

Ein Unternehmer haftet mit seinem Vermögen für sein Handeln. Kapitalgeber und Entscheidungsträger sind deckungsgleich. Wie ist das beim Staat? Die Antwort fällt auch hier weitaus schwieriger: Im Prinzip haftet auch der Staat für sein Handeln. Nur: Weil



im Staat Kapitalgeber – sprich Steuerzahler – und Hauptentscheidungssträger – also der Chef eines Staatsbetriebes – nicht deckungsgleich sind, steckt ein Entscheidungssträger im Staat in einer viel angenehmeren Situation als ein Unternehmer. Er handelt zwar, haftet aber nur mit einem winzigen Bruchteil des Vermögens. Doch genau diese mangelnde Haftung beeinflusst sein unternehmerisches Handeln in zentraler Weise. Denn ohne Haftung wird man leichtsinnig, man vergisst unternehmerische Grundsät-

ze. Die Situation ist vergleichbar, wie wenn man im Spielcasino mit dem Geld anderer Leute spielt und für den Verlust nicht aufkommen muss. Genau die mangelnde Verantwortung beeinflusst aber wiederum das Handeln. Entweder man handelt im Eifer des Gefechts überstürzt oder aber man handelt zu spät, da man nicht permanent auf den Markt reagieren muss, weil die Nichthaftung einen Chef eines Staatsbetriebes nicht zum ständigen Handeln zwingt.

## Der Staat – kein tauglicher Unternehmer

In einem freien, funktionierenden Markt, ist der Staat kein tauglicher Unternehmer. Er handelt, aufgrund zu komplexer Strukturen, zu wenig flexibel, er ist nicht fähig, sich an den Markt anzupassen. Die Entscheidungswege sind kompliziert vielschichtig und lang. Gleichzeitig ist der Entscheidungssträger im Staat nur in einem sehr beschränkten Umfang für sein Handeln haft-

bar und dadurch nicht zum permanenten Handeln gezwungen. **Beide wesentlichen Eigenschaften eines Unternehmers werden also vom Staat nicht erfüllt.** Daher ist der Staat auch nicht fähig, unternehmerisch tätig zu sein. Es fehlt ihm vielfach am Willen, am Anreiz und am Heiss-hunger auf Innovation. Zugleich fehlt dem Staat auch die Last der Verantwortung. Ein unternehmerisches Handeln des Staates kann daher gar nicht von Erfolg gekrönt sein. Beispiele, die nicht funktioniert haben, gibt es deren viele. ◀

## Swisscom: Wettbewerbsfähig für die Zukunft statt staatliches Milliardenrisiko

Die Beteiligung des Bundes an der Swisscom bringt ein enormes Haftungsrisiko mit sich. Unser Land kann dieses Risiko nicht tragen und schon gar nicht die Grundversorgung in anderen Ländern sicherstellen. Die SVP will keinen zweiten Fall „Swissair“. Aus diesem Grund ist die Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG vollumfänglich abzugeben. Die Delegierten der SVP verabschiedeten an ihrer Delegiertenversammlung vom 4. Februar 2006 in Stans mit 326 : 2 Stimmen ein Papier mit vier Grundsätzen zur Überführung der Swisscom in den freien Wettbewerb:

**1.** Die Beteiligung des Bundes an der Swisscom bringt ein **enormes Haftungsrisiko** mit sich. Unser Land kann dieses Risiko nicht tragen – und schon gar nicht die Grundversorgung in anderen Ländern sicherstellen. Wir wollen keinen zweiten Fall „Swissair“. **Aus diesem Grund ist die Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG vollumfänglich abzugeben.**

**2.** Die Swisscom muss als Unternehmung im **freien Wettbewerb** bestehen können. Im dynamischen Telekommunikationsmarkt braucht es ein hohes Mass an Flexibilität und Innovation. Staatliche Fesseln und politische Interventionen hindern die Swisscom in ihrer Entwicklung.

**3.** Die **Grundversorgung** – auch in den Randregionen – muss im Fernmeldegesetz geregelt und mittels Konzessionen sichergestellt werden. Diese Konzessionen wurden der Swisscom bis 2007 erteilt. **Im Jahr 2007 sind die entsprechenden Konzessionen (2008-2012) zu vergeben** (öffentlich auszuschreiben, zu versteigern usw.). Die leistungsfähigste und effizienteste Unternehmung soll die schweizerische Grundversorgung sicherstellen.

**4.** Der Erlös aus den Swisscom-Aktien ergibt rund 17 Milliarden Franken. Dieses Geld gehört dem Volk; es ist **Volkvermögen**. Die SVP setzt eine **Arbeitsgruppe** ein. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Varianten zu erarbeiten, wie die Verselbständigung der Swisscom vorgenommen und der Erlös verwendet werden kann. Die Arbeitsgruppe hat ihre Vorschläge bis Ende Februar der Parteileitung zu unterbreiten.

# Die Richtung stimmt

Mit einer überarbeiteten Gesetzgebung wurde per 1. September 2000 das Bauen ausserhalb der Bauzone neu geregelt. Bald zeigte sich, dass diese Grundlagen nicht den Bedürfnissen der Rechtswirklichkeit entsprachen. Einerseits wurden die Vorschriften seitens der Landwirtschaft als zu einschränkend empfunden, andererseits trugen sie dem Wandel im gesellschaftlichen Umfeld zu wenig Rechnung, welcher verlangte, dass die bestehenden Gebäude ausserhalb der Bauzone künftig besser genutzt werden.

Deshalb entschloss sich der Bundesrat, eine weitere Teilrevision des Raumplanungsgesetzes durchzuführen. Die entsprechende Vorlage wurde am 2. Dezember 2005 veröffentlicht und wird zurzeit parlamentarisch beraten. Formell geht es um die Änderung der Artikel 16, 24, 27 sowie 34 und 36 des Raumplanungsgesetzes. Mit der Revision wird angestrebt, die Gesetzgebung in der Raumplanung zu vereinfachen. Gleichzeitig wird bereits jetzt aufgezeigt, welche ergänzenden Vorschriften auf Verordnungsebene geregelt werden sollen.

## Die wichtigsten Neuerungen

Ein wichtiger Revisionspunkt ist die Verbesserung der Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft. Bei den nichtlandwirtschaftlichen Zusatzaktivitäten sollen Tätigkeiten, die einen engen sachlichen Bezug zum landwirtschaftlichen Gewerbe aufweisen, wie zum Beispiel Schlafen im Stroh oder Gästezimmer auf dem Bauernhof, in dreifacher Hinsicht privilegiert werden. Ersten sollen Einrichtungen derartiger Nebenbetriebe auch landwirtschaftlichen Gewerben offen stehen, deren Existenz nicht von einem zusätzlichen Einkommen abhängt. Zweitens werden massvolle Erweiterungsbauten zugelassen und drittens darf auch Personal angestellt werden, welches nur im nichtlandwirt-



► Die Verbesserung der Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft ist in der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes verankert.

schaftlichen Nebenbetrieb tätig ist.

Hinzu kommen verbesserte Möglichkeiten der Landwirtschaft, um aus Biomasse Energie zu gewinnen. Grundsätzlich sollen in Zukunft Anlagen zur Energiegewinnung in der Landwirtschaftszone als zonenkonform bewilligt werden, wenn die auf dem Landwirtschaftsbetrieb verarbeitete Biomasse einen engen Bezug zu diesem hat.

Im weiteren werden die Nutzungsmöglichkeiten für die hobbymässige Tierhaltung vergrössert. Neu sollen unbewohnte Gebäudeteile sowie freistehende Gebäude zum Zwecke der hobbymässigen Tierhaltung umgebaut werden dürfen. Ausdrücklich zulässig sind zudem neue Aussenanlagen, soweit diese für eine tiergerechte Haltung not-

wendig sind.

Erleichterungen sind ferner im Zusammenhang mit der inneren Aufstockung vorgesehen. Nach geltendem Recht ist eine innere Aufstockung dann zonenkonform, wenn der landwirtschaftliche Betrieb nur mit dem daraus erwirtschafteten Zusatzeinkommen längerfristig bestehen kann. Neu sieht die Revisionsvorlage vor, dass die innere Aufstockung generell zulässig sein soll und nicht nur dann, wenn der Landwirtschaftsbetrieb ohne ein Zusatzeinkommen nicht weiter bestehen kann.

Schliesslich sind auch Neuerungen vorgesehen betreffend die Umnutzung bestehender landwirtschaftlicher Wohnbauten für landwirtschaftsfremdes Wohnen. Bezüglich der Umnutzbarkeit ehemali-



► Nationalrat Rudolf Joder, Belp (BE)

ger landwirtschaftlicher Wohnhäuser zum Zwecke des nichtlandwirtschaftlichen Wohnens soll die Flexibilität gegenüber dem heutigen Recht in zweierlei Hinsicht erhöht werden: Die heute bestehende Begrenzung der flächenmässigen Erweiterung um höchstens 100m<sup>2</sup> soll für Erweiterungen innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens gestrichen werden. Dadurch wird eine vollständige Weiternutzung des umbauten Raums ermöglicht, was einer weit verbreiteten Forderung entspricht.

## Politische Würdigung

Die Zielsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes geht in die richtige Richtung. Die verbesserten Baumöglichkeiten ausserhalb der Bauzone dienen vor allem der Landwirtschaft. Wenn von dieser vermehrt unternehmerisches Handeln verlangt und der Strukturwandel forciert wird, sind adäquat die baulichen Möglichkeiten zu verbessern und das Raumplanungsrecht zu öffnen. Die zur Diskussion gestellte Vorlage beinhaltet hiezu die ersten wichtigen Neuerungen. ◀

# Schwarze Löcher für die Steuerzahler

Im Moment kaum beachtet, doch dafür von umso grösserer finanzieller Tragweite, spielt sich die abermalige Sanierung der Bundespensionskassen ab. Einmal mehr sind fast alle Kassen leer. Und das obwohl zwischen 1998 und 2004 bereits über 34'000'000'000 Franken zur ausserordentlichen Sanierung der Bundespensionskassen aufgewendet wurden. Dies stellt für den Bund aber kein Hindernis dar, eine erneute Milliarde von den Bürgern zu fordern. Darin sind die Forderungen der SBB und Post nicht enthalten Einmal mehr wird nicht offen auf den Tisch gelegt, dass die Rentenleistungen des Bundes zu hoch und ohne milliardenschwere Zuschüsse durch die Steuerzahler nicht zu finanzieren sind.

Bereits Mitte der 90er-Jahre herrschten chaotische Zustände in der damaligen eidgenössischen Versicherungskasse, so dass es zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission kam (noch heute liegen keine ordnungsgemässen Rechnungen aus den Jahren 1994-1997 vor). In den Jahren 2001 und 2002 verstärkten Anlageverluste (5 Milliarden) sowie ein bis auf 42% gesunkener Deckungsgrad die Notwendigkeit eines Neubeginns. Zusätzlich verschlechterte das Verbleiben von Altrentnern aus Kassen, die ausfinanziert und ausgegliedert wurden (Swisscom, RUAG, teilweise SRG, ETH), das Verhältnis von Aktiven zu Rentnern innert nur 15 Jahren von 2,9 Beitragszahlern pro Rentner auf nur noch 1,39. Per Juni 2003 wurde die neue Bundespensionskasse Publica errichtet, was für die Steuerzahler hiess, über 11.9 Mrd. an aufgelaufenen Fehlbeträgen zu finanzieren. Hinzu kamen nochmals 846 Mio. Fr., für die altrechtlichen Professoren der ETH und 100 Mio. für die so genannten „Garantiefrauen“. Dazu kommen Kostenübernahmen durch den Bund wie 740 Millionen Fr. (bis 2006) für Sozialpläne, Verwaltungskosten von rund 70 Millionen Fr. (bis 2006) und Hypothe-

karzinsverbilligungen, was zum Total der Bundesbeiträge zur Sanierung der Publica auf rund 13,7 Mrd. Fr. führte. Diese Sanierungsbeiträge des Bundes entsprechen der Summe von drei Jahressalären des gesamten Bundespersonals und müssten eigentlich bei Lohnvergleichen mit der Privatwirtschaft in die Rechnung einbezogen werden. Ein zusätzliches Problem ist die hohe Invaliditätsanfälligkeit der Bundesangestellten. Nur in der Baubranche ist die Invaliditätsrate höher. Doch auch hier, trotz kritischem Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates, weigert sich die Verwaltung hartnäckig, genaue Zahlen zu publizieren.

**Trotz Aufwendungen per Ende 2004 von fast 14 Mrd. Fr. für die Publica – dies entspricht immerhin einem Viertel der aktuellen Bundesschulden! – sowie insgesamt 34 Mrd. Fr. für alle Pensionskassen des Bundes (inkl. SBB, Post, RUAG, Swisscom, Skyguide) – dies ist weit mehr, als für die viel kritisierte Landwirtschaft in den entsprechenden Jahren ausgegeben wurde – befinden sich noch heute die meisten Bundespensionskassen in einer besorgniserregenderen Lage. Neben der**

Publica sind vor allem die Kassen von Post und SBB in katastrophalem Zustand. Und auch bei der Pensionskasse der Privatbahnen (Ascoop) möchte man am liebsten die hohle Hand beim Bund machen.

Die SBB-Pensionskasse hatte beispielsweise Ende 2004 über 2200 Rentner mehr als Beitragszahler. Ein Hauptgrund ist das ungewöhnlich tiefe Pensionsalter 57.2 Jahre (2002). Und obwohl die Steuerzahler bis Ende 2004 auch für diese Kasse schon über 12.5 Mrd. Fr. an Steuergeldern aufgewendet haben, kommen die Staatsbahnen mit neuen Forderungen auf die Steuerzahler zu: „Entweder übernimmt der Staat die Differenz zwischen den Erträgen und Kosten oder der Staat besorgt die Altersvorsorge oder der Staat finanziert die betriebliche Pensionskasse aus“. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Steuerzahler die SBB-Pensionskasse bereits ausfinanziert hat.

Im Falle der Publica versucht der Bund in der aktuellen Revision nun einen neuen Trick: Statt einmal sehr viel Geld für die leckenden Rententöpfe bereitzustellen, sollen alle Altrentner in eine separate Rent-



► Nationalrat Hermann Weyeneth, Jegenstorf (BE)

nerkasse überführt werden. Diese Aktion dient dazu, die Forderungen in Tranchen zu verpacken und über die ordentliche Staatsrechnung in den Bundeshaushalt zu schmuggeln. **Fakt ist aber, dass trotz geschönten Darstellungen der Verwaltung mindestens eine neue Steuermilliarde nötig sein wird, um die überhöhten Renten weiter zu bezahlen (SBB, Post und Ascoop nicht eingerechnet).**

Es darf nicht länger vorkommen, dass sich Bundesangestellte mit nicht finanzierten Rentenleistungen auf Kosten der einfachen Bürger (meist vorzeitig) in den Ruhestand begeben. Auch beim Bund haben die Pensionskassen den versicherungstechnischen Grundsätzen Rechnung zu tragen. Wie in der Privatwirtschaft sind bei Sanierungen auch die Angestellten und im Sanierungsfall die Renten einzubeziehen. Oder wie erklärt es sich dem einfachen Arbeiter in der Privatwirtschaft, dass er neben seiner eigenen Pensionskasse auch noch diejenige des Bundes zu sanieren hat? ◀

Inserat

Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre  
**„Das Erfolgsgeheimnis“**  
 gibt Auskunft. Sofort anfordern!  
 Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöftland




**Hotel**  
**Alpenblick**  
**Fieschertal**

**Wellness-Hallenbad-Sauna-Dampfbad-Whirlpool**

Fam. Holzer Fabian 3984 Fieschertal Tel. 0279701660 Fax. 0279701665  
[www.hotelalpenblick.ch](http://www.hotelalpenblick.ch) [alpenblick@rhone.ch](mailto:alpenblick@rhone.ch)

## Impressum SVPja

**Herausgegeben von der Stiftung SVP-Parteizeitung - Erscheint 12 Mal im Jahr**

**Verantwortlich für die Redaktion:** Simon Glauser, Chefredaktor

**Anzeigenverwaltung:** Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53, Fax 031 300 58 59, [svpja@svp.ch](mailto:svpja@svp.ch)

**Postadresse:**

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstrasse 18, Postfach 8252, 3001 Bern  
 Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, Mail [svpja@svp.ch](mailto:svpja@svp.ch)

**Abonnementspreise:** Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.- Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

**Bankverbindung:** Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

**Druck:** Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstrasse 18, 4800 Zofingen, Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

**Adressänderungen:** siehe Adresse "**Druck**" oder Mail an [zollinger@svp.ch](mailto:zollinger@svp.ch)

# STADLER

*Clevere Lösungen auf der Schiene*

*Damit Bahnfahrten Spass macht.*

Stadler Bussnang AG  
 CH-9565 Bussnang  
 Telefon +41 (0)71 626 20 20  
 E-Mail [stadler.bussnang@stadlerail.ch](mailto:stadler.bussnang@stadlerail.ch)  
[www.stadlerail.com](http://www.stadlerail.com)



# Perrin neuer Vizepräsident

**Nationalrat Jean Fattebert ist von seinem Amt als Vizepräsident der SVP Schweiz zurückgetreten. Sein Nachfolger und neuer Vertreter der Suisse Romande in der Parteispitze wurde von der Delegiertenversammlung am 4. Februar 2006 in Stans bestimmt.**

Es ist Nationalrat Yvan Perrin von der SVP Neuenburg. Ohne Zweifel bringt er die Fähigkeiten für dieses schwierige Amt mit. Schwierig deshalb, weil er auch die Minderheit der Suisse Romande vertritt.

Der Werdegang von Yvan Perrin ist beachtlich. Am 18. Oktober 2001 wurde er anlässlich der konstituierenden Versammlung der SVP Neuenburg zu deren Präsident gewählt. Im Oktober 2003, als die SVP Neuenburg erstmals mit einer Liste bei den Nationalratswahlen antrat, wurde er in den Nationalratswahlen gewählt. Und nun am 4. Februar 2006 wurde er in



das Amt des Vizepräsidenten des SVP Schweiz gewählt. Yvan Perrin, geboren am 9. Dezember 1966, Polizeiinspektor, wohnt in La Côte-aux-fées (NE). Politisch enga-

giert er sich nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch im Kanton und in der Gemeinde. Dabei zeigt sich sein gesunder Menschenverstand, den er ja kürzlich auch im

Rahmen des Fernseh-Kantonswettkampfs PISA unter Beweis stellen konnte. Perrins analytische Fähigkeiten kommen nicht nur in seiner beruflichen, sondern auch in seiner politischen Tätigkeit zum Tragen. Als Präsident der Arbeitsgruppe Migration prägt er die Politik der SVP wesentlich. Sein Interesse für Geschichte paart sich ideal mit seinem politischen Gespür. In den politischen Debatten zeichnet er sich durch Sachkenntnis aus, hart und konsequent in der Sache, aber fair gegenüber seinen Gegnern.

In einem Satz: Yvan Perrin ist das ideale Bindeglied zwischen deutscher und welscher Schweiz, und damit ein idealer Vizepräsident der SVP Schweiz.

**Gilberte Demont,**  
Coordinatrice UDC  
Suisse Romande

# Sieber neuer Ratspräsident

**Der Kantonsrat Schaffhausen hat einen neuen Präsidenten: Alfred Sieber, SVP, Rüdlingen. Seine Wahl erfolgte mit 70 Stimmen, bei einem absoluten Mehr von 36 Stimmen! Damit ist er der erste Rüdlinger Bürger, dem die Ehre zukommt, den Schaffhauser Kantonsrat zu präsidieren.**

Alfred Sieber ist ein Homo politicus durch und durch. Seine politische Karriere ist zwar nicht sehr steil, aber lang. Er hat sich von der Pike auf durch alle politischen Stellen hindurch hochgearbeitet. Er bringt nämlich sowohl aus der kommunalen als auch aus der kantonalen Politik grosse und wertvolle Erfahrungen mit. Bereits mit 20 Jahren wurde er Revisor in seiner Gemeinde. Als 24-Jähriger wurde er zum Gemeindegeschreiber und Steuerkatasterführer gewählt. Und dann, im Jahre 1977, klettert er noch eine Stufe höher: Er wird zum

Gemeindepräsidenten gewählt.

Und weil es am Anfang seiner Politkarriere in Rüdlingen noch keine bürgerliche Partei gab (er selbst war aber schon Einzelmitglied bei der kantonalen SVP) gründet er zusammen mit Gleichgesinnten die Sektion Rüdlingen der SVP. Im Herbst 1992 wird er als Nachfolger von Peter Sieber (SVP) in den Kantonsrat gewählt. Dasselbst wurde er sogleich in die wichtige Geschäftsprüfungskommission gewählt, welcher er acht Jahre angehörte. Danach, im Jah-

re 2001, wurde er in den Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank gewählt, welcher er heute noch angehört. Und inzwischen wurde er auch wieder in die GPK gewählt.

Fazit: Nun kann er ernten. Die Würde des Präsidenten des Kantonsrates ist Alfred Sieber aber nicht einfach so in den Schoss gefallen. Es ist auch nicht einfach eine Alterserscheinung. Vielmehr hat er sich in seiner Mutterpartei seit vielen Jahren verdient gemacht. Dafür danken wir ihm.



**Alfred Sieber, SVP Rüdlingen,**  
neuer Präsident des Schaffhauser  
Kantonsrates

Wir gratulieren herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl, wünschen eine gute, politische (SVP-) Hand und viele nachhaltige Entscheide zum Wohle des Kantons und dessen Bürgerinnen und Bürger.

# Auf in die Skiferien - mit der trendigen **SVP-Sonnenbrille!**

..... Expl. Sonnenbrille	<b>rot, mit CH-Kreuzen und drei versch. Gläsern</b>	<b>Fr. 129.--</b>
..... Expl. Seiden-Foulard	Stilvoll und diskret für die Partei werben!	Fr. 79.--
..... Expl. Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49.--
..... Expl. Pin	ab 10 Stk./Fr. 4.--	Fr. 5.--
..... Expl. Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse ..... (S, M, L, XL)	Fr. 40.--
..... Expl. Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
..... Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
..... Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
..... Expl. Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
..... Expl. Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
..... Expl. Kugelschreiber		Fr. 2.50



Name ..... Vorname .....

Adresse ..... PLZ/Ort .....

Telefon ..... Mail .....

Ort ..... Datum ..... Unterschrift .....

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail [gs@svp.ch](mailto:gs@svp.ch)

## Die Wettbewerbs-Gewinner aus der Ausgabe Nr. 01 / 2006

Eine elegante SVP-Kravatte gewonnen haben:

**Reto Wüthrich, Saland / Kurt Ramseier, Gasel / Astrid Gwerder, Arth**

**Gesucht wurde Nationalrat Toni Bortoluzzi (ZH)**



## Wettbewerb

**Welcher eidg. Parlamentarier verbirgt sich hinter diesem Bild?**



**Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir 3 praktische SVP-Rucksäcke**

### Kleiner Tipp:

**Der gesuchte Parlamentarier ist in dieser Ausgabe abgebildet.**

Lösung .....

Name ..... Vorname .....

Adresse ..... PLZ/Ort .....

Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail [gs@svp.ch](mailto:gs@svp.ch)

**Einsendeschluss: Montag, 13. März 2006**



# Alles nur eine durchsichtige Interessenpolitik?

Betrachtet man die Ereignisse rund um den Konkurs des Verbandes Bernischer Waldbesitzer, so kann dies durchaus den Verdacht einer billigen Interessenpolitik erwecken.

## Die Beteiligten

**WVS:** Waldwirtschaft Verband Schweiz. Präsidium: Nationalrat Max Binder, Vizepräsident: Rudolf Kull (Geschäftsführer VBW), Direktor: Urs Amstutz. Dachverband der kantonalen Waldbesitzerverbände (ohne Graubünden seit 2000/01).

**HIS:** Holzindustrie Schweiz. Präsidium: Nationalrat Jean François Rime (Sägereibesitzer der zweitgrössten helvetischen Sägerei – im internationalen Vergleich ein kleiner bis mittlerer Betrieb), Direktor: Hansruedi Streiff. Dachverband der Schweizerischen Sägereien ca. 250 Mitglieder (im internationalen Vergleich kleinst- bis mittelgrosse Sägereien).

**SHF:** Selbsthilfefonds. Freiwilliger Solidaritätsfonds des Waldes und der Holzindustrie (ohne Graubünden seit 2000/2001). Geschäftsleitung: Marianne Räss (Geschäftsführerin einer mittelländischen Holzhandelsunternehmung mit hinfälligem Liefervertrag ins Grosssägewerk Luterbach), Hansruedi Streiff (siehe HIS), Urs Amstutz (siehe WVS), Rudolf Kull (siehe WVS, VBW).

**VBW:** Verband Bernischer Waldbesitzer. Präsidium: Nationalrat Hermann Weyeneth (Exponent und Förderer des Holzverarbeitungszentrums Luterbach), Rudolf Kull Geschäftsführer bis 7. November 2005: (siehe WVS), seit 8. 11. 2005: Stefan Flückiger

**HVZ:** Holzverarbeitungszentrum Luterbach: Geplan-

tes Holzcluster mit Grosssägerei (Andreas Kogler, Österreich). Sägekapazität von 1 Mio Kubikmeter pro Jahr, Zellulosefabrik Booregaard, AEK Energie AG (Strom-, Wärme- und Pelletproduktion) – letztere beide von der Sägerei mit deren Restholz Schnitzel, Sägemehl und Rindenanfall auf Platz ohne Zwischentransporte und unter Nutzung gewichtiger Synergieeffekte versorgt!!!

Im Schweizer Wald wachsen jährlich ca. 7,8 Mio Kubikmeter Holz dazu. Geerntet werden ca. 3,5 Mio. Kubikmeter Holz. Wegen mangelnder Sägereikapazitäten müssen ca. 1,2 Mio Kubikmeter jährlich exportiert werden. Schweizer Waldeigentümer erhalten die tiefsten Rundholzpreise Westeuropas. Schweizer Sägereien dafür den billigsten Rohstoff Westeuropas. Darum begrüssen und unterstützen Verbände wie der VBW die Realisierung des HVZ – so könnte eine Million Kubikmeter mehr im Inland verarbeitet werden (210 Arbeitsplätze, Investitionsvolumen von CHF 130 Mio). Die Sympathie ist insbesondere deshalb gross, weil ein Sägewerk in dieser Gröszenordnung Exportmärkte bedient. Es ist nicht primär auf den Inlandmarkt ausgerichtet ist und bestehende Werke werden nicht kanibalisiert. Im Gegenzug ist nachvollziehbar, dass sich die HIS als erklärter Gegnerin des HVZ profiliert und mit allen möglichen Argumenten und Aktivitäten versucht, diese Tiefpreis-Rohstoffinsel Schweiz für sich zu sichern. Hermann Weyeneth hatte sich, nach

dem die Investoren des HVZ mit dem WVS fünf Jahre ergebnislos verhandelten, erfolgreich interveniert. Gemeinsam mit anderen Kantonen) wurde der WVS, der mit untauglichen und teilweise kontraproduktiven Anlässen und Umfragen das Projekt HVZ aus Rücksicht auf die Gegnerschaft Despond Bulle etc. zunehmend gefährdete, abgelöst. So konnten denn auch dank der Intervention von Weyeneth erste Umsetzungsschritte in diesem Projekt realisiert werden – wie z.B. die Gründung der Holzzentrale Luterbach AG (Waldeigentümerorganisation im HVZ), die als Hauptaufgabe die Mobilisierung von Rundholz anstrebt. Die Gründung der KOHO-SWISS AG als Betreibergesellschaft der Sägerei erfolgt in den nächsten Wochen.

Der Geschäftsführer des VBW tätigte in den Jahren 2000 - 2003 Holzhandelsgeschäfte mit Italien, von denen der Vorstand keine Kenntnis und die dieser auch nicht bewilligt hatte. Als die Geldzahlungen des italienischen Kunden ausblieben, verwendete der Geschäftsführer Gelder, die Waldeigentümer und Säger als freiwillige Beiträge in den SHF einbezahlt hatten, für die Zahlung dieser Lieferungen. Die Wald- und Holzwirtschaft verfügt über keine branchenverbindliche Beitragspflicht (sonst hätte sich der Kanton Graubünden auch nicht aus dem System verabschieden können). Zwischen VBW und SHF besteht kein Rechtsverhältnis. Der Geschäftsführer hatte einen Inkassoauftrag mit dem SHF unterzeichnet,



► Stefan Flückiger, dipl. Forstingenieur ETH

der auf seine Person lautet und ihm Vertraulichkeit auferlegt. Da er diesen Auftrag während der Arbeitszeit im VBW erledigte, lieferte er die Inkassokommission seinem Arbeitgeber, dem VBW ab. Kull bezahlte über Jahre die SHF Beiträge sehr spät oder gar nicht. Die Geschäftsleitung des SHF setzte den Vorstand des VBW darüber nie in Kenntnis – warum auch – hatte sie doch mit Kull direkt einen Vertrag. Bis August 2005 wurden sämtliche Guthaben der Säger dem SHF ausbezahlt.

Als die Ausstände jedoch ein beträchtliches Ausmass annahmen, versuchte man dieses Geschäft dem VBW anzulasten. Mit Erfolg wie es scheint – denn die Tagesmedien gaben ungefiltert Voten wieder, die durch SHF, WVS und HIS verbreitet wurden.

Sowohl SHF als auch HIS und WVS witterten die Gunst der Stunde und versuchten mit diesem Geschäft den starken Verband Bernischer Waldbesitzer zu schwächen. Nach dem Motto „lieber den Kopf als das Geld“ sollte die für das HVZ einstehende Person Weyeneth kaltgestellt werden. Jedoch ohne Erfolg: Der Präsident der Waldbesitzer wurde von diesen mit einer 2/3 Mehrheit wiedergewählt. Um das politische Manöver weiterzuführen wurde vom SHF, der lediglich Legatsempfänger ist, eine Strafanzeige eingereicht. ◀

**Einsendeschluss:  
Freitag, 31.03.06**

# Grosser Wettbewerb

## Unsere Parteizeitung braucht einen neuen Namen!

# SVPja

Machen Sie mit beim grossen Wettbewerb, geben Sie unserer Parteizeitung einen neuen Namen und gewinnen Sie tolle Preise! Unter allen Einsendungen verlosen wir die folgenden attraktiven Preise:

**1. Preis**

2 Übernachtungen für 2 Personen im Wellnesshotel ALPENBLICK, Fieschertal (VS), im Doppelzimmer Superior mit Halbpension, inkl. Benützung der Wellnessanlage mit Hallenbad, Sauna, Aromadampfbad und vier Jacuzzibäder im Wert von Fr. 450.-

**Hotel  
Alpenblick  
Fieschertal**



**2. Preis**

1 Nachtessen für 2 Personen mit dem Parteipräsidenten der SVP, Nationalrat Ueli Maurer



**3. - 5. Preis**

je 1 sportliche SVP-Sonnenbrille "deluxe limited swiss" im Wert von Fr. 129.-



**6. - 10. Preis**

je 1 elegante SVP-Kravatte im Wert von Fr. 50.-



**11. - 20. Preis**

je 1 Set der beliebten SVP-Jasskarten im Wert von Fr. 3.-



### Wettbewerbstal

Mein Namensvorschlag für die neue SVP-Parteizeitung lautet:

.....

Name: ..... Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Diesen Talon einsenden bis spätestens **Freitag, 31. März 2006** an:  
Schweizerische Volkspartei SVP - Generalsekretariat - Postfach 8252 - 3001 Bern  
Fax 031 300 58 59 - Mail [gs@svp.ch](mailto:gs@svp.ch)